

Interpellation Siegfried Gysel betreffend Abbruchverfügung von Gartenhäuschen im Gebiet Weilmatten und Mühleweg

Wortlaut:

„Der Gemeinderat hatte im Jahre 2004 veranlasst, dass das Bauinspektorat zahlreiche Abbruchverfügungen von Gartenhäuschen im Gebiet Weilmatten/Mühlemattweg erliess. Die Baurekurskommission des Kantons Basel-Stadt gab stattdessen mit dem Urteilsspruch vom Sommer 2005 fast sämtlichen Gartenhausbesitzern das Recht, ihr Häuschen zu belassen, insbesondere auch, weil diese Gartenhäuschen zwischen 30 und 70 Jahre alt sind. (Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid)

Aufgrund dieses Urteils hat nun der Gemeinderat beim Verwaltungsgericht diese Rechtssprechung der Baurekurskommission angefochten.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum ist der Gemeinderat nicht bereit, die Urteile der Baurekurskommission (einem unabhängigen Gericht) zu akzeptieren?
2. Mit welchen Folgen rechnet der Gemeinderat, bei denen von ihm erhobenen fast 20 Prozessen?
3. Welche Kosten werden diese Prozesse dem Steuerzahler verursachen?
4. Warum hat der Gemeinderat bis anhin den Einwohnerrat nie über diese Verfahren informiert?
5. Unter welchen Bedingungen wäre der Gemeinderat bereit, die Rekurse zurückzuziehen und mit den Kleingartenbesitzern eine "friedliche" Lösung zu suchen?

Für die Beantwortung meiner Fragen möchte ich mich im Voraus bedanken."

Eingegangen: 8. Dezember 2005